



## Inhalt:

<b>EDITORIAL</b>	S 1
<b>MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES</b>	S 2-5
Aktualisierte Warnung vor Betrugsmasche mit gefälschten Schecks	
Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung	
Beschleunigung erstinstanzlicher Zivilverfahren – Gastbeitrag des Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern Harald Jenet	
<b>BERUFSRECHT/ KAMMER- ANGELEGENHEITEN</b>	S 6-8
Verabschiedung des Präsidenten des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Justizrat Dr. Hans-Albert Braunbeck	
Es bleibt bei der 1,3 Regelgebühr in durchschnittlichen Angelegenheiten	
Signaturkarte verliert am Ende des Jahres ihre Gültigkeit!	
<b>PERSONALNACHRICHTEN</b>	S 8-9
<b>AUSBILDUNG</b>	S 10
Ergebnisse der Abschlussprüfung im Sommer 2012	
Ausbildung und was dann?	
<b>STELLENMARKT</b>	S 11-12
<b>VERANSTALTUNGEN</b>	S 13-14
Montagsseminare der Rechtsanwaltskammer	

## SEMINARE DER KAMMER

### MONTAGSSEMINARE im Schloss

#### Einstieg in das Erbrecht mit seinen Besonderheiten

Referent: RA Michael Kornmann, Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, Landau  
Zeit: 15.10.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 80,- Euro

#### Standardfälle im Verkehrsrecht unter Einbeziehung des OWiG-Verfahrens

Referent: RA Helmut Schneider, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Strafrecht  
Zeit: 26.11.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 80,- Euro

#### Stolperfallen im Mietrecht

Referentin: RAin Bianca Grehl, Fachanwältin f. Miet- u. Wohnungseigentumsrecht u. für Arbeitsrecht  
Zeit: 10.12.2012, 9.00 bis ca. 16.00 Uhr  
Teilnehmergebühr: 80,- Euro

– Weitere Infos Seite 14 –

## EDITORIAL

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich gehe davon aus, dass Sie aus der Sommerpause erholt und gestärkt hervorgegangen sind und wir wieder alle frisch ans Werk gehen können.

In dem vorliegenden KAMMERREPORT wollte ich zwei Themen ansprechen.

Herr Kestel, der Präsident unseres Oberlandesgerichts, ist auf uns zugekommen mit der Frage, ob wir bei der Umsetzung des sogen. »Stuttgarter Modells« mitwirken würden.

Was dies bedeutet, nämlich die Beschleunigung erstinstanzlicher Zivilverfahren, stellt Herr Harald Jenet, Präsident des Landgerichts Kaiserslautern, in einem Gastbeitrag dar und ich darf diese Ausführungen Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

Der Kammervorstand ist einstimmig der Auffassung, dass sich die Anwaltschaft an der Umsetzung dieses Konzepts aktiv beteiligen sollte, weil es ja nicht nur eine Entlastung der Justiz bedeutet, sondern auch, wenn mehrfach Termine vermieden werden können, für uns Zeit-, aber auch Kostenprobleme löst.

Wir werden Sie über das weitere Vorgehen auf dem Laufenden halten.

Ein weiteres Thema ist, dass immer häufiger Kolleginnen und Kollegen von dritter Seite darauf angesprochen werden, welche Daten sie im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten gespeichert haben und dass auch entsprechende Fragen nach dem Bundesdatenschutzgesetz gestellt werden.

Wir haben deswegen ein ausführliches Gespräch mit dem Landesdatenschutz-

beauftragten für Rheinland-Pfalz geführt, um hier Lösungen zu finden, welche der besonderen Situation der Rechtsanwaltschaft gerecht werden, vor allem im Hinblick auf unsere Schweigepflicht.

Eine generelle Empfehlung kann man hier nicht geben, wir empfehlen jedoch jedem Kollegen, der solche Anfragen erhält, sich unverzüglich mit dem Kammervorstand in Verbindung zu setzen, damit wir hier helfend oder vermittelnd eingreifen können.

Gerade wegen der Wichtigkeit dieses Themas ist auch geplant, bei der nächsten Kammerversammlung einen Mitarbeiter des Landesdatenschutzbeauftragten zu diesem Thema zu hören. Hierauf werden wir aber noch zurückkommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

JR Weis  
Präsident



# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

## Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

**Seiter Georg-Otto, Landau**  
verstorben am **30. Juni 2012**  
im Alter von **60 Jahren**

**Prof. Dr. Johannes Peetz,**  
Zweibrücken  
verstorben am **17. August 2012**  
im Alter von **57 Jahren**

**Götz Hofmann, Zweibrücken**  
verstorben am **26. September 2012**  
im Alter von **69 Jahren**

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **78,00 €** ausschließlich auf unser **Sterbegeldkonto** bei der VR Bank Südwestpfalz Nr. **4314670 (BLZ 542 617 00)** bis spätestens zum

**06. November 2012**

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Sterbegeldumlage zum angegebenen Termin einziehen.

## Aktualisierte Warnung vor Betrugs- masche mit gefälschten Schecks

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat eine zweite aktualisierte Warnung vor Betrugsmasche mit gefälschten Schecks herausgebracht. Diese haben wir bereits allen Mitgliedern deren E-Mail-adresse uns bekannt ist, frühzeitig übersandt. Sie kann außerdem eingesehen werden unter [www.brak.de](http://www.brak.de), Newsletter, Nachrichten aus Berlin.

Konkret geht es um Fälle in denen sich angebliche ausländische Mandanten per E-Mail an deutsche Anwaltskanz-

leien wenden mit der Bitte um Übernahme eines Mandats verbunden mit der Bitte, den erforderlichen Vergütungsvorschuss zu benennen. Wird dieser genannt, treffen kurz darauf ausländische Bankschecks ein. Entweder soll der überschießende Betrag sofort an einen angeblichen Gläubiger weitertransferiert werden oder die Überzahlung wird als Versehen deklariert und um sofortige Rücküberweisung gebeten. Die Sache wird immer sehr dringlich geschildert und es wird versucht, moralischen Druck auf den Empfängeranwalt auszuüben. Ziel der Täter ist es folgende Bankpraxis auszunutzen:

Eingereichte Schecks werden grundsätzlich auf dem eigenen Konto sofort gutgeschrieben – allerdings mit dem entscheidenden Vorbehalt »Eingang vorbehalten«. Im Internationalen Scheckverkehr kann der Zeitraum in dem der Eingang vorbehalten bleibt durchaus mehrere Tage dauern. In einem Fall dauerte es sogar 14 Tage bis die Gutschrift rückgebucht wurde, weil der Scheck gefälscht war. Es besteht daher Anlass, darauf hinzuweisen, dass über Scheckgeld erst dann verfügt werden kann, wenn die Bank nicht nur den Scheckbetrag gutgeschrieben hat, sondern auch die wirksame Einlösung bestätigt. Da die Banken dies nicht von sich aus tun, ist unbedingt bei der Bank nachzufragen. Wird die Betrugsmasche erkannt, sollte eine Strafanzeige bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet werden, des weiteren eine Kopie der Strafanzeige an den Geldwäschebeauftragten der Bundesrechtsanwaltskammer Herrn RA Frank Johnigk übersandt werden.

Folgende Auffälligkeiten sollten Sie außerdem misstrauisch werden lassen:

- Erste Kontaktaufnahme per E-Mail enthält unpersönliche Anrede (Dear Sir oder Dear Counsel),
- E-Mailendungen verweisen auf Dienste, die Anonymität gewähr-

leisten (hotmail.com, yahoo oder gmail.com),

- schnelle Zahlungsbereitschaft der angeblichen Schuldner

## Anwälte bearbeiten Prozesskostenhilfemandate

Das Soldaninstitut für Anwaltmanagement hat in einer Studie festgestellt, dass 81 % aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Prozess- und Verfahrenskostenhilfemandate bearbeiten. Die Bedeutung solcher Mandate variiert stark. Bei 28 % der Rechtsanwälte liegt der Anteil von Mandanten für die auf Grund entsprechender Bedürftigkeit der Rechtsuchenden, Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe bewilligt wird unter 5 % bei einem Fünftel hingegen über 30 %.

Es wäre interessant zu erfahren, wie hoch der Anteil im hiesigen Kammerbezirk ist. Leider handelt es sich vorliegend um eine bundesweite Untersuchung.

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einen deutschsprachigen Leitfaden zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Beschwerde aktualisiert. Den Leitfaden kann man auf der Webseite des EGMR unter: <http://www.echr.coe.int/ECHR/EN/Header/Case-law+analysis/Admissibility+guide/> abrufen.

## Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außer- gerichtlichen Konfliktbeilegung

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 35 vom 25. 07. 2012 verkündet (BGBl. I 2012, Seite 1577). Das Gesetz trat am 26.07.2012 in Kraft.

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Zukünftig wird es gem. § 5 Mediationsgesetz sowohl Mediatoren als auch zertifizierte Mediatoren geben. Der Mediator stellt in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicher, dass er über theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügt um die Parteien in sachkundiger Weise durch die Mediation führen zu können. Als zertifizierter Mediator darf sich bezeichnen, wer eine Ausbildung zum Mediator abgeschlossen hat, die den Anforderungen der Rechtsverordnung nach § 6 Mediationsgesetz entspricht. Eine entsprechende Rechtsverordnung besteht zurzeit noch nicht.

Es ist klargestellt, dass eine gerichtsinterne Mediation nur noch für eine Übergangsfrist von 12 Monaten bis zum 1. August 2013 durchgeführt werden kann und zwar für Verfahren, die vor dem 26.07.2012 begonnen haben. An dem Güterichtermodell wird allerdings festgehalten. Der Güterichter kann sich im Rahmen der Konfliktlösung auch der Methoden der Mediation bedienen.

## **Mandatsablehnung wegen Interessenkollision**

Das Soldaninstitut hat in einer Untersuchung festgestellt, dass ein Anwalt in einem Dreijahreszeitraum durchschnittlich die Übernahme von fünf Mandaten ablehnen muss, weil seine Kanzlei in derselben Rechtsangelegenheit bereits für die Gegenseite tätig gewesen ist. Den stärksten Einfluss auf die Notwendigkeit, Mandate wegen eines Interessenkonflikts ablehnen zu müssen, hat die Größe des Ortes in dem ein Rechtsanwalt tätig ist. Im kleinstädtischen Umfeld in dem Rechtsuchende eine geringe Auswahl an Rechtsanwälten haben, kommt es häufiger zu disqualifizierenden Tätigkeitsverboten als in Großstädten.

Der Kammervorstand hatte sich in der Vergangenheit vermehrt in seinen

Sitzungen mit der Problemstellung widerstreitender Interessen zu befassen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass die Materie sehr komplex ist und dass es immer auf den Einzelfall ankommt. Das Anlegen eines Schemas ist so gut wie unmöglich. Sollten Sie im Zweifel sein, ein Mandat annehmen zu können, empfiehlt es sich, eine Anfrage an den Kammervorstand zu richten.

## **Spendenaufwurf der Hilfskasse**

### **Aufruf zur Weihnachtsspende 2012**

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ruft wiederum wie jedes Jahr zur Weihnachtsspende auf. Besonders in der jetzt für alle wirtschaftlich immer noch schwierigen Zeit, hoffen und warten viele Bedürftige auf diesen einzigartigen Solidaritätsbeweis der Deutschen Anwaltschaft. Auch im letzten Jahr konnten wieder zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, Witwen und Witwer und Kinder die Unterstützung erfahren.

Die Hilfskasse bittet darum, sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, sie zu informieren. Im Rahmen der Weihnachtsspende, die seit 1948 durchgeführt wird, werden Angehörige des Berufsstandes im gesamten Bundesgebiet bedacht.

Jede Spende ist steuerabzugsfähig.

Für Beträge bis einschließlich 200,00 Euro gilt der quittierte Beleg als Zuwendungsbestätigung. Auf Wunsch werden auch für Beträge bis 200,00 Euro Spendenbescheinigungen ausgestellt. Für Spenden über 200,00 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine Spendenquittung.

Spenden erbittet die Hilfskasse auf folgenden Konten: Deutsche Bank Hamburg, Kto-Nr. 0309906, (BLZ 200 700 00), Postbank Hamburg, Kto-Nr. 47403-203, (BLZ 200 100 20)

## **Beschleunigung erstinstanzlicher Zivilverfahren – Gastbeitrag des Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern Harald Jenet**

### **Beschleunigung erstinstanzlicher Zivilverfahren**

Gemäß dem Grundsatz, dass man von den Besten lernen sollte, initiiert der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Willi Kestel, ein Projekt zur Beschleunigung der erstinstanzlichen Zivilverfahren bei den Landgerichten. Mit im Boot: Die saarländischen Nachbarn mit dem Landgericht Saarbrücken.

#### **I. Die Ausgangslage**

Erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Landgerichten gehören zu den großen Herausforderungen der Ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Verfahren sind oft sehr umfangreich, rechtlich und tatsächlich komplex und wegen ihrer hohen Streitwerte für die Prozessbeteiligten nicht selten von großer, wenn nicht gar existenzieller Bedeutung. Hinzu kommt, dass nach der Zivilprozessordnung seit mittlerweile mehr als 10 Jahren der Einzelrichter grundsätzlich an die Stelle des Richterkollegiums tritt. In der weit überwiegenden Zahl der Fälle ist der Richter deshalb bei der Bewältigung des Prozessstoffs allein auf sich gestellt.

Dabei ist es unabdingbar, dass die Prozesse in hoher Qualität, aber auch in einem angemessenen zeitlichen Rahmen verhandelt und abgeschlossen werden. Die Befriedungsfunktion rechtsstaatlicher Verfahren hat nicht nur eine qualitative, sondern auch eine klare zeitliche Komponente. Das hat auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu überlangen Verfahrenslaufzeiten immer wieder deutlich gemacht.

Richterinnen und Richter der vier pfälzischen Landgerichte und des Landgerichts Saarbrücken haben sich deshalb

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

auf Initiative des Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken im Frühjahr dieses Jahres in einem Modellprojekt zusammen getan, um verfahrensrechtliche Möglichkeiten zur Beschleunigung von erstinstanzlichen Zivilverfahren auszuloten. Organisatorisch begleitet wird das Projekt durch die Justizverwaltung unter Federführung des Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern.

## II. Der Blick zu den schwäbischen Nachbarn

Gemäß dem Grundsatz, dass man von den Besten lernen sollte, haben die Kolleginnen und Kollegen zunächst einen Blick „über den Zaun“, hinüber zu den badischen und württembergischen Nachbargerichten gewagt. Anhand statistischer Vergleichszahlen, die jährlich bundesweit erhoben werden, lässt sich nämlich feststellen, dass die Zivilgerichte in Baden-Württemberg seit vielen Jahren die bundesweit schnellsten Verfahrenslaufzeiten haben. Hier sind insbesondere die Landgerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart führend. Regelmäßig erreichen sie Spitzenwerte in den Bereichen „geringe Verfahrenslaufzeiten“ und „hohe Vergleichsquoten“. Das dortige Prozedere ist über die Landesgrenzen hinweg als „Stuttgarter Modell“ bekannt. Der Begriff erinnert an Pioniertaten einzelner schwäbischer Kollegen, die bereits viele Jahre vor der ZPO-Vereinfachungsnovelle 1976 am Landgericht Stuttgart ein damals außergewöhnliches Verfahren praktizierten: Der Zivilprozess sollte möglichst in einem (!) umfassend vorbereiteten „großen“ Haupttermin abgehandelt werden, zu dem vorsorglich alle Beweismittel, die erforderlich erschienen, zugeladen wurden. Man ließ dazu den Prozess vor der ersten Terminierung „ausschreiben“, das heißt, die Terminbestimmung erfolgte erst nach Klageerwidlung und Replik. Das nach dem Vorbild des Stuttgarter Modells entwickelte schriftliche Vorverfahren,

dessen näherer Regelung § 276 ZPO dient, zählt zu den wichtigsten Neuerungen der Reform von 1976.

Indes ist durch Fristsetzungen gemäß § 276 ZPO allein ein effizienter Haupttermin noch nicht gewährleistet. Das Risiko, durch entsprechende richterliche Verfügungen ein Verfahren im unterminierten Zustand erst einmal „ausschreiben“ zu lassen, ist beträchtlich. Es besteht darin, dass durch den einsetzenden „Ping-Pong-Effekt“ von immer wieder wechselseitig abgegebenen Stellungnahmen zum gegnerischen Schriftsatz der Prozessstoff unübersichtlich, die Schriftsätze sich wiederholend und ausufernd und die Akten immer dicker geraten. Das erschwert letztlich sowohl der Rechtsanwaltschaft als auch der Richterschaft ein effektives Arbeiten: Erstere sieht sich in der Pflicht, immer wieder neu und umfangreich vorzutragen, auch wenn es im Grunde nichts mehr Neues vorzutragen gibt; letztere hat es immer schwerer, den ausufernden Prozessvortrag in angemessener Zeit zu erfassen und einen konzentrierten Haupttermin vorzubereiten und durchzuführen.

In Stuttgart ist man deshalb in der Folge der ZPO-Novelle weitgehend einen anderen Weg gegangen, nämlich hin zu einem frühen ersten Termin in Form eines umfassenden Haupttermins. Dr. Wolfgang Clauß, Vorsitzender Richter am Landgericht Stuttgart, hat die Verfahrensweise anlässlich eines Workshops im Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken im Juni 2012 wie folgt skizziert: „Ich würde das Ausschreiben vor der Terminierung wie in dem früher praktizierten „Stuttgarter Verfahren“ nicht (mehr) als unser Modell bezeichnen. (...) Die Frage ist, was andere unter dem Begriff „Stuttgarter Modell“ verstehen. Wenn damit gemeint ist, ein zügiges Terminieren, ein zeitnaher Termin, ein Verhandlungstermin, der seinen Namen verdient und bei dem die persönliche Anwesenheit der Parteien und deren

Anhörung selbstverständlich ist, und wenn damit ein Fall gemeint ist, der immer auf der „Schiene“ fährt, soll heißen, nie unterminiert ist, von einer Akte, die sich beim Sachverständigen befindet, abgesehen, dann ist es unser Verfahren.“

## III. Das Projekt

Im Projekt „Beschleunigungsmöglichkeiten in erstinstanzlichen Zivilverfahren“ sollen in exemplarisch ausgewählten, geeigneten Fällen abweichend vom bisher meist praktizierten schriftlichen Vorverfahren verfahrensbeschleunigende Elemente nach schwäbischem Vorbild getestet werden. Zahlreiche Zielvorgaben wurden dazu durch die teilnehmenden Richterkollegen definiert. Die wichtigsten lassen sich kurz skizzieren so zusammenfassen:

- Optimierung von Verfahrenslaufzeiten, insbesondere durch zügige Terminierung, entweder unmittelbar nach Eingang der Klage (früher erster Termin) oder spätestens nach Eingang der Verteidigungsanzeige und Klageerwidlung (schriftliches Vorverfahren)
- möglichst wenig Termine, am besten nur einer; erster Termin in jedem Fall als umfassender „Haupttermin“, keine reinen „Durchlauftermine“
- im Falle des frühen ersten Termins: mündliche Verhandlung im Abstand von etwa acht bis 10 Wochen nach der Terminverfügung, damit nach Klageerwidlung noch rechtzeitig alle erforderlichen prozessleitenden Maßnahmen zu diesem Termin getroffen werden können (§§ 273 Abs. 2, 139 Abs. 4 ZPO)
- in geeigneten Fällen (z. B. beim Verkehrsunfall): frühzeitige Beauftragung von Sachverständigen vor dem Termin, direkte Zuladung zum Haupttermin und mündliche Gut-

# MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

achtenerstattung unmittelbar ins Terminprotokoll

- rechtzeitige Terminabsprache mit möglichst allen Prozessbeteiligten per Telefon oder E-Mail zur Vermeidung von Terminverlegungsanträgen
- gründliche Vorbereitung des Haupttermins und umfangreiche Verhandlung unter Zuladung der Parteien; großzügiger zeitlicher Rahmen, ausführliche Erörterung des Sach- und Streitstandes unter Hinwirken auf einen Vergleich; falls ein Gesamtvergleich nicht möglich ist, „Abschichten“ des Streitstoffes, um Teilvergleiche oder Teilzugeständnisse zu ermöglichen
- Terminierung „auf der Schiene“: idealerweise ist das Verfahren vom Eingang der Klage bis zur Entscheidung durchgehend terminiert; Verkündungstermin für Hinweis oder Beweisanordnung nur im Ausnahmefall.

Verlauf und Ergebnisse des Projekts werden von den Kolleginnen und Kollegen, die sich beteiligen, tabellarisch festgehalten und ausgewertet. In ca. einem halben Jahr ist ein erster Erfahrungsaustausch geplant.

#### **IV. Die Rolle der Rechtsanwaltschaft**

Die Teilnehmer des Projektes sind sich darüber einig, dass der Erfolg auch maßgeblich davon abhängt, wie die Initiative in der Rechtsanwaltschaft aufgenommen und mitgetragen wird.

Kein Problem dürfte die Anerkennung der Zielsetzung sein: Wer, wenn nicht der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin sollte ein Interesse daran haben, dass die Verfahren zügig betrieben und zeitnah abgeschlossen werden, möglichst unter Befriedung der Parteien?

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es von zentraler Bedeutung, dass das Projekt durch die Rechtsanwaltschaft aktiv mitgetragen wird. Die umfassende Abhandlung des Sach- und Streitstoffes in einem ersten ausführlichen Haupttermin setzt voraus, dass die Argumente frühzeitig auf dem Tisch liegen, die Beweismittel rechtzeitig und umfassend benannt werden und alle Beteiligten hinreichend informiert sind. Zentraler Gesichtspunkt für das Gelingen ist darüber hinaus, dass eine frühzeitige Terminbestimmung, die Terminabsprache und eine geänderte Praxis bei der Fristsetzung Akzeptanz findet. Im beschleunigt betriebenen Verfahren, das auf einen fixierten Haupttermin zusteuert, können Terminverlegungs- und Fristverlängerungsanträge nur ausnahmsweise und nur auf kurze Zeiträume bewilligt werden.

Die das Projekt tragenden Richterinnen und Richter bitten deshalb um eine Unterstützung und wohlwollende Begleitung durch die Rechtsanwaltschaft.

Kaiserslautern, 19.09.2012  
Harald Jenet  
Präsident des Landgerichts

#### **Videokonferenztechnik in der Justiz**

Im letzten KAMMERREPORT hatten wir Sie darauf hingewiesen, dass zu diesem Thema Einführungsveranstaltungen bei den Landgerichten geplant sind und dass wir Sie über die Termine informieren werden. Die Planung konnte wegen der Ferienzeit leider noch nicht abgeschlossen werden. Wir werden Sie aber hoffentlich im nächsten KAMMERREPORT informieren können.

# BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

## Verabschiedung des Präsidenten des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Justizrat Dr. Hans-Albert Braunbeck

In einer Feierstunde haben die Vorstände der Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken den langjährigen Präsidenten des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Herrn JR Dr. Hans-Albert Braunbeck verabschiedet.

JR Dr. Hans-Albert Braunbeck, geb. am 21.05.1945, wurde 1976 zur Anwaltschaft zugelassen. Gleichzeitig mit seiner Zulassung trat er in den Rhein Hessischen Anwaltsverein e. V. ein. Dessen Vorsitzender ist er seit 1997. Von 1984 – 1991 war er ehrenamtlicher Richter des Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Koblenz. Seit 01.08.1991 stieg er zum ehrenamtlichen Richter bei dem Anwaltsgerichtshof der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern im 2. Senat auf. Seit 01.02.2000 war er dann Vorsitzender des 1. Senats. Dieser Senat ist zuständig für die Pfalz und den Landgerichtsbezirk Mainz. 2002 wurde er zum Justizrat ernannt. Am 13.02.2004 trat er die Nachfolge von RA JR Dr. Hess an und wurde Präsident des Anwaltsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

Zu seinem Nachfolger wurde nunmehr der Vorsitzende des 2. Senats des Anwaltsgerichtshofs RA JR Wolfgang Gaube, vom Justizministerium ernannt. Kollege Thomas Haberland, bisher schon Mitglied des 1. Senats des Anwaltsgerichtshofs, wurde mit Wirkung zum 01.08.2012 zum Vorsitzenden des 1. Senats ernannt.

Wir haben Herrn JR Dr. Braunbeck während seiner gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit als kollegialen, umgänglichen und sehr um die Entwicklung der Anwaltschaft bemühten Kollegen kennen und schätzen gelernt. Daneben hat er sich als begeisterter Hobbykoch in den von der Rechtsanwaltskammer Koblenz her-

ausgegebenen Bücher »Anwaltsgerichte 1 und 2, Lieblingsrezepte von und für Rechtsanwälte« verewigt.

Wir wünschen Herrn JR Dr. Braunbeck für die Zukunft sowohl privat als auch beruflich alles Gute und nicht zuletzt vor allem gute Gesundheit.



JR Leppla, Haberland, JR Dr. Braunbeck, Justizminister Hartloff, JR Gaube, JR Jansen

## Pensionierter Gerichtsdirektor darf bei seinem Gericht nicht sofort als Rechtsanwalt auftreten

Dies hat das Verwaltungsgericht Saarlouis in seinem Beschluss vom 16.07.2012, 2 L 419/12 entschieden. Es sei rechtens, wenn es einem in den Ruhestand getretenen Richter für eine bestimmte Zeit untersagt werde, bei dem Gericht, dessen Direktor er zuletzt gewesen war, als Rechtsanwalt aufzutreten. Ansonsten besteht die Gefahr von Loyalitätskonflikten. Das Verwaltungsgericht führt aus, dass bei Prozessbeteiligten, denen die frühere Funktion des Antragstellers bekannt ist, der Eindruck entstehen könne, die Richter und sonstigen Mitarbeiter des Gerichts würden dem Antragsteller bei Angelegenheiten, die er als Rechtsanwalt vertritt, eine Sonderbehandlung zuteilwerden lassen. Bereits der Anschein einer solchen Gefahr beeinträchtigt das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität und Unvoreingenommenheit der Justiz. Darauf, ob im Einzelfall ein derartiger Loyalitätskonflikt tatsächlich besteht, komme es nicht an. Maßgeblich sei, wie der Antragsteller von den Rechtssuchenden auf Grund seiner früheren

Funktion wahrgenommen werde. Ihm bleibe es unbenommen, bei anderen Gerichten – auch der betreffenden Gerichtsbarkeit – als Rechtsanwalt aufzutreten.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 23.07.2012.

## Steuerberater darf neben Berufsbezeichnung nicht Zusatz »Vorsitzender Richter a. D.« führen

Dies hat das Oberlandesgerichts Karlsruhe in seinem Urteil vom 22.08.2012, AZ: 4 U 90/12 entschieden. Grund hierfür ist § 43 Abs. 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG). Danach ist die Führung weiterer Berufsbezeichnungen nur gestattet, wenn sie amtlich verliehen worden ist. Andere Zusätze und der Hinweis auf eine ehemalige Beamteneigenschaft seien danach im beruflichen Verkehr unzulässig. Der Zusatz »Vorsitzender Richter a. D.« stelle keine »weitere Berufsbezeichnung« im Sinne dieses Gesetzes dar und sei auch nicht amtlich verliehen. Die zutreffende Berufsbezeichnung für die frühere Tätigkeit des Beklagten sei vielmehr »Richter«. Das Oberlandesgericht hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Eine dem § 43 Abs.2 StBerG vergleichbare Regelung findet sich in der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) nicht.

## Es bleibt bei der 1,3 Regelgebühr in durchschnittlichen Angelegenheiten

Es wäre auch zu schön gewesen. Nach einem Urteil des 6. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs konnte auch bei durchschnittlichen Angelegenheiten eine 1,5 Geschäftsgebühr abgerechnet werden, wegen der Toleranzgrenze von 20 %. Damit war der 6. Zivilsenat einer Entscheidung des 9. Zivilsenats gefolgt. Leider hat nunmehr der 8. Zivilsenat diese Entscheidungen korrigiert. Dabei stellt er zwar nicht die Toleranzgrenze von 20 % in Abrede, er macht aber deutlich, dass eine über

der Regelgebühr von 1,3 liegende Geschäftsgebühr bereits nach dem Gesetzeswortlaut nur dann gefordert werden könne, wenn die Tätigkeit des Anwalts auch umfangreich oder schwierig gewesen sei. Dieser Entscheidung haben sich nunmehr der 9. und der 6. Zivilsenat angeschlossen. BGH-Urteil vom 11.07.2012, VII ZR 323/11

## Signaturkarte verliert am Ende des Jahres ihre Gültigkeit!

An dieser Stelle möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Signaturkarte, welche von der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ausgegeben wurde, am Ende des Jahres 2012 ihre Gültigkeit verliert. Bitte denken Sie daran sich rechtzeitig um Ersatz zu kümmern.

Signaturkarten können bei folgenden Anbietern erworben werden:

Bundesnotarkammer  
DATEV über DPcom  
D-Trust  
RA-Micro  
Signtrust der DPcom  
Soldan von T-Systems  
S-Trust der Sparkassen  
Telesec von T-Systems  
TrustCenter

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## Benennung des Prozessbevollmächtigten bei Klageerhebung?

BGH-Urteil vom 06.04.2011, VIII ZR 22/10, Leitsätze:

1. Gibt der Kläger im Rubrum der Klageschrift einen Rechtsanwalt als Prozessbevollmächtigten des Beklagten an, so ist dieser als für den Rechtszug bestellter Prozessbevollmächtigter gem. § 172 ZPO anzusehen und entsprechend hat die Zustellung an ihn zu erfolgen.
2. Das Risiko, dass der vom Kläger als Prozessbevollmächtigter des Beklag-

ten bezeichnete Anwalt keine Prozessvollmacht besitzt und die an diesen bewirkte Zustellung deshalb unwirksam ist, trägt der Kläger.

## Recht auf freie Anwaltswahl wird gestärkt

In einem Rechtsstreit der Rechtsanwaltskammer München gegen die HUK-Coburg wegen Verstoßes gegen das Recht auf freie Anwaltswahl hat das Oberlandesgericht Bamberg in seinem Urteil vom 20.06.2012, AZ: 3 U 236/11 der Rechtsanwaltskammer München Recht gegeben. Das OLG bestätigte damit die Auffassung der Rechtsanwaltskammer München, wonach die Verknüpfung der Wahl eines von der Beklagten empfohlenen Anwalts mit dem Vorteil, trotz Inanspruchnahme der Rechtsschutzversicherung nicht in eine ungünstige Schadensfreiheitsklasse zurückgestuft zu werden, gegen § 127, 129 VVG verstoße.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Letztlich wird sich der BGH abschließend mit der Problematik zu befassen haben.

## Kostenrechtsmodernisierungsgesetz / Gemeinsame Presseerklärung von BRAK und DAV

### Anwaltschaft begrüßt die geplante Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines 2. Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (2. KostRMoG) beschlossen. Mit ihm soll es unter anderem umfangreiche Neuregelungen zum anwaltlichen Vergütungsrecht geben. Deutscher Anwaltverein und Bundesrechtsanwaltskammer fordern seit langem Änderungen im Gebührenrecht, insbesondere aber eine Anpassung der Gebührentabelle. Während die Lebenshaltungskosten, namentlich die Gehälter ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mieten in den ver-

gangenen Jahren stetig gestiegen sind, ist die Vergütung für Rechtsanwälte seit der letzten Gebührenreform 2004 im Wesentlichen gleich geblieben. Die Werte der Gebührentabelle wurden sogar seit 1994 nicht mehr angehoben.

Beide Anwaltsorganisationen begrüßen die mit dem Gesetzentwurf beschlossene lineare Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren sowie die strukturellen Korrekturen am derzeitigen Vergütungssystem. Auch das Bundesverfassungsgericht sieht die in Art. 12 Abs. 1 GG verbürgte Freiheit der Berufsausübung als untrennbar mit der Freiheit, eine angemessene Vergütung zu fordern, an.

Insbesondere die Einführung einer Zusatzgebühr für umfangreiche gerichtliche Beweiserhebungen wird von BRAK und DAV positiv bewertet. Mit dieser Neuregelung wird eine der Anregungen aufgegriffen, die beide in einem Forderungskatalog an das Bundesjustizministerium herangetragen hatten. Die derzeitige Regelung führt in Verfahren, die umfangreiche Beweisaufnahmen erfordern, wie dies unter anderem im Medizinrecht oder im privaten Baurecht häufig notwendig ist, zu einem erheblichen Ungleichgewicht zwischen anwaltlichem Aufwand und der dafür vom Mandanten zu zahlenden Vergütung.

»Die Anhebung der linearen Gebührentabellen ist dringend notwendig, um die Kanzleien an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen, die auch die gestiegenen Kosten für Mitarbeiter, Mieten, Energie und vieles mehr finanzieren müssen«, erläutert Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins. Damit könne das RVG auch weiter die wirtschaftliche Grundlage für die anwaltliche Tätigkeit sein.

»Die Schaffung einer Zusatzgebühr an dieser Stelle ist zumindest ein Einstieg in die richtige Richtung, wenn auch in der Höhe noch nicht ausreichend«, so BRAK-Präsident Axel C. Filges. Sie be-

# BERUFSRECHT / KAMMER- ANGELEGENHEITEN

rücksichtige aber den deutlich erhöhten Aufwand von forensisch tätigen Rechtsanwälten bei Beweisaufnahmen, wenn viele Zeugen vernommen und Sachverständige zu umfangreichen schriftlichen Gutachten gehört werden müssten. Diese Gebührenaufstockung sollte allerdings für Beweiserhebungen aller Art gelten.

Kritik üben DAV und BRAK daran, dass die vorgesehenen Anpassungen der Werte der Gebührentabelle teilweise sogar zu einer Absenkung der Gebühren führen. „Verkürzte Gebühren in einzelnen Wertstufen sind für die Anwaltschaft nur dann hinnehmbar, wenn für diese Einbußen ein Ausgleich durch eine insgesamt höhere lineare Anpassung erfolgt“, so die Präsidenten der beiden Organisationen. „Das ist bisher nicht erkennbar.“

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren werden sich BRAK und DAV im Dialog mit den Parlamentariern und den Ländern nachdrücklich dafür einsetzen, dass den berechtigten Anliegen der Anwaltschaft im Gesetz Rechnung getragen wird. „Wichtig ist außerdem, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt zügig durchgeführt wird, damit die Anpassung der Vergütung für die Kolleginnen und Kollegen so schnell wie möglich in Kraft treten kann“, so die beiden Präsidenten abschließend.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Rechtsanwältin Peggy Fiebig  
(Pressesprecherin),  
Rechtsanwalt Swen Walentowski  
(Pressesprecher)

# PERSONALNACHRICHTEN

## ZULASSUNGEN

### Johannes Bardens

Kanzlei Dr. Meyers, Dr. Siegfried  
und Partner  
Otterstraße 49  
67697 Otterber

### Fabian Danier

Lamprecht Rechtsanwälte  
Wormser Landstraße 247  
67346 Speyer

### Christoph Gehrlein

Kanzlei Dr. Luppert & Becker  
Landauer Str. 23  
76870 Kandel

### Klaus Häußler

Kanzlei Kleiser, Gross, Zimmermann  
Partnerschaft Rechtsanwälte  
Konrad-Adenauer-Str. 24  
67433 Neustadt

### Jens Lerzer

Kanzlei Bruch und Donauer  
Westbahnstr. 8  
76829 Landau

### Sven Purrmann

Bremer Str. 10 A  
67663 Kaiserslautern

### Milanka Radic

Lamprecht Rechtsanwälte  
Wormser Landstr. 247  
67346 Speyer

### Carolin Schreiber

Kanzlei Berberich, Friedrich,  
Thiery & Partner  
Hetzalalerie 2  
67433 Neustadt

### Sebastian Schröer

Kanzlei am Hafen  
Wittelsbachstr. 1 a  
67061 Ludwigshafen

### Wolf-Rainer Zeuner

Hauptstr. 3  
67725 Breunigweiler

## KANZLEISITZVERLEGUNG

### Bianca Keßler

Kanzlei Dr. Theobald und Kollegen  
Benzinoring 10  
67657 Kaiserslautern

### Wolfger Ketzler

Hofgut Dreihof  
Dreihof 9  
76879 Essingen

### Dr. Dietgard Klingberg

Haardter Str. 48  
67433 Neustadt

### Manfred Morus

Eichelgarten 28  
67141 Neuhofen

### Andreas Münch

Kanalstr. 101  
67063 Ludwigshafen

### Patricia Neff

Luitpoldstr. 38  
67480 Edenkoben

### Frank Neumayer

Rheinallee 22  
67061 Ludwigshafen

### Alexandra Rittershaus

Heinigstr. 17-19  
67059 Ludwigshafen

### Ivan Vistica

Südring 14  
67258 Heßheim

### Julia Kathrin Zatschler

WK Rechtsanwälte  
Bahnhofstr. 13-15  
67059 Ludwigshafen

## LÖSCHUNGEN

### Holger Braun

Weinbietstr. 23  
67125 Dannstadt-Schauernheim

### Sylvie Chada

Industriestr. 15  
76829 Landau

### Thomas Ernst

Vordere Fröhnstraße 2  
66849 Landstuhl

### Nina Hamann-Herzog

Kanzlei Berberich, Friedrich u. Partner  
Hetzelgalerie 2  
67433 Neustadt

### Susanne Heck

WK Rechtsanwälte  
Bahnhofstr. 13-15  
67059 Ludwigshafen

### Jan Kardaas

Schlesierstr. 12  
67435 Neustadt

### Jens Killius



### Prof. Dr. Johannes Peetz

Fasaneriestr. 21  
66482 Zweibrücken

### Ansgar Pöllmann

Im Kernwingert 4  
67482 Freimersheim

### Alexandra Schäffer-Martinez

Königstr. 67  
76829 Landau

### Reinhard Scheck

Mahlastr. 26 c  
67227 Frankenthal

### Alexander Schlichting

Im Buschwald 10  
67361 Freisbach

### Georg Seiter

Ostring 39  
76829 Landau

### Volker Seitz

Michael-Diller-Str. 6  
67346 Speyer

### Götz Hofmann

Hilgardstraße 13  
66482 Zweibrücken

## ADRESSÄNDERUNGEN

### Peter Schneider

Kurgartenstr. 21  
67098 Bad Dürkheim

### Andreas König

Heinigstr. 26  
67059 Ludwigshafen

### Inga Hahn

Kanzlei Halling, Seitz und Balzer  
Bahnhofstr. 7  
67346 Speyer

### Fuhrmann Rechtsanwälte

Karl-Marx-Str. 15  
67655 Kaiserslautern

### Dirk Polishuk

Eisenbahnstr. 65  
67655 Kaiserslautern

### Hans-Ulrich Küttner

Schillerstr. 16 a  
66482 Zweibrücken

### Bitu Bakhschai

Fischmarkt 5  
67346 Speyer

### Anja Krieger

Kanzlei Ewert & Jordan und Kollegen  
Kramstr. 5  
76829 Landau

### Anja Meier

Weinstrasse Süd 8  
67098 Bad Dürkheim

### Hans-Peter Zerf

Karmeliterstr. 10  
67346 Speyer

### Eva Bouffleur

Edenkobener Str. 18  
67117 Limburgerhof

### Dr. Eva Süß-Hoffmann

Karlstr. 10  
66482 Zweibrücken

### Bernd Vogt

Friedrich-Ebert-Str. 17  
67269 Grünstadt

### Andreas Richter

Bürgermeister-Benz-Straße 13  
67259 Beindersheim

### Dr. Kerstin Eich

Dr.-von-Hörmann-Str. 2  
67346 Speyer

## FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung »Fachanwalt für ...« an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

### Fachanwälte für Erbrecht

RA Dr. Olaf Schermann

### Fachanwalt für Medizinrecht

RA Claus Rössler

### Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Susanne Lersch

### Fachanwälte für Strafrecht

RA Bülent Döger

### Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Uwe Balzer  
RA Jan Becher

# AUSBILDUNG

## Ergebnisse der Abschlussprüfung im Sommer 2012

Im Sommer 2012 haben sich insgesamt 98 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Noten	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
1	5	2	5	-
2	15	6	14	7
3	6	3	5	16
4	3	2	2	4

Drei Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden.

## Ausbildung und was dann?

Im Anschluss an die Sommerprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten 2012 haben wir die Absolventen gefragt, wie ihre weitere Berufsplanung aussieht. An der Sommerprüfung hatten 98 Prüflinge teilgenommen, davon 87 den Fragebogen ausgefüllt. Dabei ergab sich folgendes Bild:

24 Absolventen werden von ihrer Ausbildungskanzlei übernommen. 10 werden in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten. 14 möchten zwar in dem Ausbildungsberuf weiter arbeiten, haben aber noch keine Stelle gefunden. 7 sind sich noch unschlüssig, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden. Nicht wenige haben außerhalb ihres Ausbildungsberufs eine neue Stelle gesucht und gefunden. Dabei zeigen sich so unterschiedliche Berufsbilder wie Tätigkeit in einem Casino, bei einem Sachverständigengutachter, in einer Werbeagentur als Verwaltungsfachangestellte, in Inkassounternehmen, in der Gastronomie, bei Gericht, als Bürokauffrau, im Verkauf und sogar als Bildhauerin.

Außerdem wollen einige nach der Ausbildung noch eine weitere Ausbildung folgen lassen und zwar streben

sie das Abitur/Fachabitur an, ein Jura-Studium, Ausbildung als Justizfachwirtin, als Notarfachangestellte, Biologielaborantin und ein Studium der Finanzwirtschaft.

## Sonderbericht über die diesjährige »Feier der Besten Auszubildenden« der Freien Berufe in Rheinland-Pfalz

### NEWSLETTER 09-2012

#### Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz ehrt erfolgreiche Azubis

Weil sie ihre Abschlussprüfung mit »sehr gut« oder »gut« abgeschlossen haben, hat der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz (LFB) 75 Auszubildende bei einer Feier im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz geehrt. Neben zahlreichen Landtagsabgeordneten, Ausbildern, Kammerpräsidenten sowie deren Geschäftsführern, war Staatssekretärin Vera Reiß ebenfalls anwesend.

LFB-Präsident Edgar Wilk zeigte sich von der Leistung des Nachwuchses beeindruckt: »Durch ihre Leistung haben Sie einen soliden Grundstein für ihren beruflichen Werdegang gelegt. »Dass Sie heute hier stehen, darauf können Sie mit Recht stolz sein«. Er sagte ferner, dass er das Wort »Lehrling« dem Wort »Auszubildender« (Azubi) vorzieht, da er hierin das aktive Lernen sehe.

Seine Worte richtete er an junge Menschen, die nun ihren beruflichen Werdegang als Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte, pharmazeutischkaufmännische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, technische Zeichner und Bauzeichner starten.

Wilk mahnte aber auch, dass nur berufliche Leistung allein nicht ausreicht. Angesichts der Vielzahl der anwesenden Abgeordneten rief Wilk dazu auf, nicht nur über die Parteien und »die Politiker« zu meckern, sondern sich selbst ehrenamtlich zu engagie-

ren, um es eben besser zu machen. Aber auch die Vereine an den Wohnorten der ehemaligen Auszubildenden lebten nur durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Wilk: »Fassen Sie jetzt beruflich Fuß und dann engagieren Sie sich für das Gemeinwesen! Ohne bürgerschaftliches Gemeinwesen kann unser Staat nicht existieren«.

Der Vizepräsident des LFB, Dr.-Ing. Horst Lenz, betonte die Bedeutung der Freien Berufe als drittgrößter Ausbildungssektor. »Zum 30. Juni wurden bundesweit schon rund 24.000 Verträge für das in wenigen Wochen beginnende Ausbildungsjahr abgeschlossen. Das ist ein leichtes Plus von 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert von 23.600«. Lenz erwartet außerdem zum Stichtag, dem 30. September, dass in ganz Deutschland mindestens rund 43.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden das entspräche dem Stand vom Vorjahr. »Damit leisten die Freien Berufe einen wertvollen Beitrag zur Heranbildung des Nachwuchses.« Der Vizepräsident lobte zudem die Ausbildungsstätten, Berufsschulen und Eltern der Absolventen: »Alle, die den Auszubildenden, oder gemäß Wilk »Lehrlingen«, mit Rat und Tat zur Seite standen, haben am heutigen Erfolg ihren Anteil. Sie verdienen großen Dank für ihr Engagement.«

Staatssekretärin Vera Reiß sagte in ihrer Rede: »In den freien Berufen haben landesweit mehr als 1.000 junge Menschen erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen. Dabei zu den 75 Besten zu gehören, dazu gratuliere ich herzlich.« Reiß dankte daneben allen Wegbegleitern der Absolventen. Vorbilder seien für die dauerhafte Sicherung des Fachkräftebedarfs wichtig, hielt sie fest und appellierte: »Nutzen Sie in den kommenden Jahren die zahlreichen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, damit Sie auch zukünftig zu den Besten ihres Fachs gehören.«

## 1. Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Wir sind eine Rechtsanwalts- und Insolvenzverwaltungskanzlei. Für unseren Standort Mannheim bieten wir für das Ausbildungsjahr 2012 einen Ausbildungsplatz zum/r Rechtsanwaltsfachangestellten. Wenn Sie über sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, den Umgang mit einem PC kennen, sorgfältig sind und einen mittleren Bildungsabschluss oder Abitur haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte postalisch an: **Rechtsanwälte Bohlander & Heuft, Heinrich-Lanz-Straße 23-27, 68165 Mannheim** oder per E-Mail an: [heuft@bo-he.de](mailto:heuft@bo-he.de)

## 2. Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Wir sind eine Rechtsanwalts- und Insolvenzverwaltungskanzlei. Für unseren Standort Mannheim suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, den Umgang mit dem PC und mit Kanzleisoftware, sorgfältiges Arbeiten und besonderes Engagement setzen wir voraus. Kenntnisse im Bereich der Insolvenzverwaltung und dem Buchhaltungswesen sind vorteilhaft. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Ihre Bewerbung senden Sie bitte postalisch an: **Rechtsanwälte Bohlander & Heuft, Heinrich-Lanz-Straße 23-27, 68165 Mannheim** oder per E-Mail an: [heuft@bo-he.de](mailto:heuft@bo-he.de)

3. **Fachanwalt für Familienrecht**, 56, sucht im Gebiet Bad Dürkheim, Neustadt, Landau Übernahme eines familienrechtlichen Referats oder einer familienrechtlich ausgerichteten Kanzlei. Auch Zusammenarbeit mit Fachanwälten anderer Spezialisierung in gemeinsamer Kanzlei.

4. Für unser Büro in **Kaiserslautern** suchen wir ab sofort eine/n qualifizierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit Berufserfahrung. Unsere

Kanzlei ist überwiegend zivilrechtlich tätig. Als Bestandteil unseres Teams bieten wir Ihnen eine qualifizierte und abwechslungsreiche Tätigkeit in allen Bereichen einer Rechtsanwaltskanzlei. Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- engagierte, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- gute PC-Kenntnisse
- gute Kenntnisse im RVG, Mahn- und Vollstreckungswesen
- gute Kenntnisse in der Fristennotierung und Überwachung

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: [fuhrmann@rafuhrmann.de](mailto:fuhrmann@rafuhrmann.de). Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

5. Rechtsanwaltskanzlei in Kaiserslautern sucht dringend **Rechtsanwalt/Rechtsanwältin**, möglichst mit Berufserfahrung. RAe. Scheidel & Scheidel, 0631/61088, [raescheidel@t-online.de](mailto:raescheidel@t-online.de)

6. Wir sind eine regional tätige Steuerberatungs- und Rechtsberatungskanzlei im Zentrum von Speyer und betreuen Unternehmen aller Rechtsformen, Körperschaften und Privatpersonen in allen rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. **Wir suchen** zur Verstärkung unseres Arbeitsrechtsdezernates mit allgemeinem Zivilrecht zum nächstmöglichen Eintrittstermin einen engagierten und motivierten **Arbeitsrechtler/ Fachanwalt für Arbeitsrecht (m/w)** nach Möglichkeit mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung.

**Wir freuen uns** auf Ihre elektronische Bewerbung an: [mail@dengler-dengler.de](mailto:mail@dengler-dengler.de) (DENGLER & DENGLER Steuerberater Rechtsanwälte, Karmeliterstraße 10, 67346 Speyer).

## 7. Kollege / Kollegin gesucht

Seit 15 Jahren etablierte Kanzlei mit zur Zeit 3 Kollegen in Ludwigshafen sucht zur Übernahme und zum weiteren Ausbau und Erweiterung des bestehenden Mietrechtsreferats und zur Erweiterung der Angebotspalette in anderen Rechtsgebieten sympathische, anpassungsfähige, unternehmerisch denkende Kollegen (m/w) mit Humor, Kommunikationsfreude und Eigeninitiative für Bürogemeinschaft. Wir bearbeiten z.Z. Wirtschafts-, Steuer-, Insolvenz-, Bank-, Kapitalanlage-, Erb- und Familienrecht und wünschen uns eine Ergänzung in bislang nicht abgedeckten Rechtsgebieten, gerne mit FA-Qualifikation und bestehendem Mandantenstamm. Sie finden repräsentative helle Räume mit moderner Büro-Infrastruktur, Empfang, Besprechungsraum, Küche etc. Gerne begrüßen wir Sie als weiteren Kollegen in unserer Kanzlei! Kontakt: per E-Mail [buerogemeinschaft67@gmx.de](mailto:buerogemeinschaft67@gmx.de)

8. Wir sind eine zivilrechtlich und strafrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei im Landgerichtsbezirk Frankenthal mit mehreren Rechtsanwälten. Wir suchen **eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt** (auch Berufsanfänger/in) **vorwiegend für die Bereiche Familienrecht und Verkehrsrecht**. Kontaktaufnahme bitte über die RAK Zweibrücken.

9. Rechtsanwalt, Ministerialdirigent a.D., langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst- und Haushaltsrecht und in Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmen; vielseitige Erfahrungen bei Verhandlungen und in der Vertragsgestaltung und im Umgang mit Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen, sucht entsprechende Mitarbeit in Kanzlei (auch Gutachten und Recherche). Email: [mzumpet@t-online.de](mailto:mzumpet@t-online.de)

10. Wir sind eine mittelständische Rechtsanwaltskanzlei mit Standorten in Düsseldorf, Köln, Berlin, Hamburg und Essen. Unser Schwerpunkt liegt in

# STELLENMARKT

der umfassenden Beratung und Betreuung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Vor allem im Bereich des allgemeinen Wirtschaftsrechts. Unsere Mandanten schätzen die persönliche und fachliche Kompetenz und Betreuung durch unsere Rechtsanwälte, die überwiegend über fachübergreifende Zusatzausbildungen verfügen. Für ausgewählte Standorte bundesweit suchen wir engagierte und unternehmerisch denkende Rechtsanwälte/-innen mit überdurchschnittlicher Qualifikation, gerne auch mit ausgesuchten Nischenqualifikationen. Wir bieten Kooperation in Form von einfachen Zweigniederlassungen sowie der Niederlassungen in überörtlicher Sozietät. Sie wollen sich mit einer eigenen Kanzlei unter einem Dach selbstständig machen und dabei als Partner auf unser organisatorisches und rechtliches Know-How zurückgreifen?! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage in schriftlicher Form per E-Mail an [v.anschuetz@schumacherundpartner.de](mailto:v.anschuetz@schumacherundpartner.de) oder postalisch an Rechtsanwälte Schumacher & Partner, z.H. **Herrn Rechtsanwalt Volker Henn-Anschütz, Steinstraße 16 - 18, 40212 Düsseldorf.**

## 11. Rechtsanwältin sucht neue berufliche Herausforderung

Werte Kollegen und Kolleginnen, als Rechtsanwältin (28) mit Berufserfahrung sowie erfolgreich abgeschlossenen Fachanwaltslehrgängen im Handels- und Gesellschaftsrecht, im Steuerrecht und im Arbeitsrecht stelle ich Ihnen gerne meine Arbeitskraft zur Verfügung. Auf allen Rechtsgebieten flexibel einsetzbar, ehrgeizig, zielstrebig, belastbar bin ich bestimmt eine Bereicherung für Ihr Team. Ich freue mich schon jetzt über Ihre Einladung zum Vorstellungsgespräch. Kontakt: [juristin\\_pm@arcor.de](mailto:juristin_pm@arcor.de), Tel.: 0681-9355980, Mobil: 0176-81180463.

12. **Bürogemeinschaft** in 30 Jahren bestehender Kanzlei in Kaiserslautern braucht Nachwuchs / Ergänzung / Ersatz. Viele Formen der Mitarbeit möglich. Bitte nur ernsthaft interessierte Kollegen unter 45 Jahren. Nachfrage über Kammer.

13. Aufgrund einer eingetretenen Vakanz eines engagierten, hoch geschätzten und langjährigen Kollegen suchen wir einen »hungrigen«, offenen, sozialkompetenten und ausdrucksstarken **Rechtsanwalt für Arbeitsrecht (m/w)** mit mindestens 4 Jahren Berufserfahrung zum nächstmöglichen Eintrittstermin. Erfahrung im **Baurecht** und Interesse sowie Praxiswissen für den Ausbau des Bereichs **IT-Recht** sollten vorhanden sein. Auf Ihre **elektronische** Bewerbung nebst Nachweisen der Einzelnoten Ihrer qualifizierten Examina an [info@wireka.de](mailto:info@wireka.de) (Rechtsanwälte Kathmann & Gebhard, Steinhäuserstr. 20, 76135 **Karlsruhe**) freuen wir uns.



## Kammerintern

**Informationen und Anmeldungen:**  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Zweibrücken, Landauer Str. 17,  
66482 Zweibrücken  
Tel.: 06332 - 80 03 13  
Fax: 06332 - 80 03 19  
E-Mail: [brennemann@rak-zw.de](mailto:brennemann@rak-zw.de)

## Montagsseminare im Schloss

Inzwischen gibt es zwanzig Rechtsgebiete, in denen Rechtsanwälte ihren Fachanwalt erwerben können. Aber, ist es für den Rechtsuchenden immer notwendig, gleich zum Fachanwalt zu gehen? Alle Rechtsanwälte haben eine umfassende Ausbildung, die sie dazu befähigt, sich auch in nicht so bekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten. Sinnvoll nicht nur für Berufsanfänger ist es dabei, sich zunächst einen allgemeinen Überblick durch den Besuch eines Seminars zu verschaffen, um bereits im Vorfeld auf mögliche Stolpersteine aufmerksam zu werden, wie zum Beispiel unbedingt zu beachtende Fristen.

Die von der Rechtsanwaltskammer konzipierte Fortbildungsreihe der »Montagsseminare« will Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die neu im Beruf sind und solche, die ihr Rechtsberatungsangebot erweitern wollen oder vielleicht auch ändern. Ziel der Seminare ist es, den Einstieg in bislang weniger bekannte Gebiete zu erleichtern. In einem Tagesseminar soll jeweils ein Rechtsgebiet im Überblick umfassend und übersichtlich dargestellt werden.

Da die Seminare somit als Grundlagen-seminare ausgelegt sind, können sie nicht als Fortbildung gem. § 15 FAO anerkannt werden. Dies ist auch erklärtermaßen nicht der Zweck.

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken ist so freundlich, uns für die Seminare Räumlichkeiten im Schloss zur Verfügung zu stellen. Dies und die ent-

gegenkommenden Honorarvorstellungen der Dozenten erlauben es uns, die Seminare zu einem sehr günstigen Preis anzubieten. Ein Tagesseminar kostet jeweils 80,- €. Darin enthalten sind Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen.

Es würde uns sehr freuen, wenn die Seminare ausreichenden Zuspruch fänden!

Folgende Seminare werden in diesem Jahr noch angeboten:

### 1. Einstieg in das Erbrecht mit seinen Besonderheiten

Referent: RA Michael Kornmann,  
Fachanwalt für Erbrecht und Steuerrecht, Landau  
Zeit und Ort: 15.10.2012,  
9.00 bis ca. 16.00 Uhr,  
Oberlandesrecht Zweibrücken  
Teilnehmergebühr: 80,- €  
**Anmeldeschluss: 10. Oktober 2012**

### 2. Standardfälle im Verkehrsrecht unter Einbeziehung des OWiG-Verfahrens

Referent: RA Helmut Schneider,  
Fachanwalt für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht und Strafrecht  
Zeit und Ort: 26.11.2012,  
9.00 bis ca. 16.00 Uhr,  
Oberlandesgericht Zweibrücken  
Teilnehmergebühr: 80,- €  
**Anmeldeschluss: 12. November 2012**

### 3. Stolperfallen im Mietrecht

Referentin: RAin Bianca Grehl, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und für Arbeitsrecht  
Zeit und Ort: 10.12.2012,  
9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr,  
Oberlandesgericht Zweibrücken  
Teilnehmergebühr: 80,- €  
**Anmeldeschluss: 26. November 2012**

Ein Anmeldeformular zu den Seminaren befindet sich auf der vorletzten Seite.

## Kammerextern

**Veranstaltungen der RAK Koblenz**  
**Informationen und Anmeldungen:**  
**Rechtsanwaltskammer Koblenz**  
Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz  
Tel.: 02 61 / 3 03 35 – 79  
Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66  
Allgemeine Hinweise:  
Internet: [www.rakko.de](http://www.rakko.de)

Es wurde uns wieder ein sehr umfangreiches Seminarangebot (Vorschau) für die Monate Oktober – Dezember 2012 vorgelegt. So werden folgende Seminare angeboten:

### Aktuelle Rechtsprechung im Bank- und Kapitalmarktrecht

- Ein Überblick -  
17. Oktober 2012

### Aktuelle Steuerrechtsprechung

17. Oktober 2012

### Zwangsvollstreckung intensiv für Rechtsanwaltsfachangestellte

- Grundkurs -  
18. und 19. Oktober 2012

### Aktuelle Fragen zum Leistungsstörungen- und Gewährleistungsrecht nach dem BGB

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
19. Oktober 2012

### Unterhaltseinkommen insbes. von Selbständigen und Gewerbetreibenden

20. Oktober 2012

### Social Media für Rechtsanwälte im Arbeits- und IT-Recht

24. Oktober 2012

### Praktikerseminar im Verkehrsrecht

- Unfallschadensregulierung in Italien -  
25. Oktober 2012

### Gestaltung von Arbeitsverträgen

26. und 27. Oktober 2012

# VERANSTALTUNGEN

## **Aktuelles Erschließungs- und Ausbaubetragsrecht (für Straßen)**

31. Oktober 2012

## **Aktuelles zum Versorgungsausgleich**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
3. November 2012

## **Gewaltschutz**

- Gewalt gegen alte Menschen -  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz, dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, sowie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
8. November 2012

## **Die Macht der Rhetorik im Anwaltsberuf**

8. November 2012

## **Zwangsvollstreckung intensiv für Rechtsanwaltsfachangestellte**

- Aufbaukurs Forderungspfändung -  
9. und 10. November 2012

## **Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht**

- Personenschaden -  
10. November 2012

## **Brennpunkte im FamFG**

- **Einstweiliger Rechtsschutz**  
- **Familienrecht trifft auf Mietrecht**  
14. November 2012

## **Rechtsmedizinisches Seminar: Dementielle Erkrankungen**

- Herausforderungen für eine alternde Gesellschaft -  
- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
15. November 2012

## **Update Architektenrecht**

- **aktuelle Rechtsprechung, zukünftige Rechtsentwicklung**  
16. November 2012

## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Wettbewerbs- und Markenrecht**

17. November 2012

## **Anlegerschutz und Bankenhaftung**

- Kooperationsveranstaltung mit dem Ministerium der Justiz, Mainz -  
21. November 2012

## **Arzthaftung**

23. November 2012

## **Beweiserhebung im Bauprozess**

24. November 2012

## **Der Sachverständige im Strafprozess**

28. November 2012

## **Reform der Sachaufklärung und ein bisschen mehr. Neuregelungen**

- Geeignet für Rechtsanwälte, Rechtsfachwirte, Rechtsfachangestellte -  
29. November 2012

## **Aktuelles Mietrecht**

30. November 2012

## **Vollstreckung gegen Erben und in den Nachlass**

1. Dezember 2012

## **Beschäftigungsdatenschutz**

4. Dezember 2012

## **Aktuelles Gesellschaftsrecht**

6. Dezember 2012

## **Das Familienheim**

7. Dezember 2012

## **IT-Recht speziell und aktuell**

8. Dezember 2012

## **Vermeidbare Fehler im Erbrechtlichen Mandat**

12. Dezember 2012

## **Grundsicherung für Arbeitsuchende, Krankenversicherung und Arbeitsförderungsrecht (SGB II, III, V)**

- Update -  
14. Dezember 2012

## **Aktuelles zum Kündigungsschutz**

15. Dezember 2012

## **Veranstaltungen der RAK Karlsruhe Informationen und Anmeldungen:**

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe  
Reinhold-Frank-Straße 72,  
76133 Karlsruhe  
Tel.: 07 21 / 2 53 40  
Fax: 07 21 / 2 66 27  
Allgemeine Hinweise:  
Internet: [www.rak-karlsruhe.de](http://www.rak-karlsruhe.de)

## **Mobiliarvollstreckung: Revolution durch das Gesetz zur Sachaufklärung**

19. Oktober 2012

## **Verwertung von Grundpfandrechten in der Insolvenz**

22. Oktober 2012

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht**

9. November 2012

## **Aktuelle Rechtsprechung zum WEG-Recht**

19. November 2012

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht**

6. Dezember 2012

## **Fachanwaltslehrgänge des DAI Informationen und Anmeldungen:**

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.  
Tel.: 02 34 / 97 06 40  
Fax: 02 34 / 70 35 07  
Buchungen:  
Online: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
Email: [info@anwaltsinstitut.de](mailto:info@anwaltsinstitut.de)  
Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)

Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken gelten ermäßigte Preise durch die Kooperation mit dem DAI.

## ANMELDUNG ZU DEN MONTAGSSEMINAREN

---

An die  
**Pfälzische Rechtsanwaltskammer**  
Landauer Straße 17  
66482 Zweibrücken

Zu dem **Montagsseminar im Schloss**

---

---

**Datum:** \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Kanzleianschrift / Stempel:

---

---

---

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von 80,00 €

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz  
Kto-Nr. 104 314 670 (BLZ 542 617 00)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 – 19

---

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,  
allgem. Anfragen  
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 0

---

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Vermittlungen  
Zentrale (nachmittags)  
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 11

---

Beschwerdeangelegenheiten,  
Gebührengutachten  
(Frau Zimmermann-Mehrbreier,  
Mo., Di. vormittags, Mi., Do., Fr. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 12

---

Buchhaltung, Seminare  
(Frau Brennemann, Mo. nachmittags, Di. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 – 13

---

### Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag  
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

## IMPRESSUM

Herausgeber

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 – 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 – 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>